

Patienteninformation zum Ablauf einer Parodontitistherapie

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

bei Ihnen wurde eine chronische Entzündung des Zahnhalteapparates (Parodontitis) festgestellt.

Durch eine systematische Parodontitistherapie, die sich in mehrere Behandlungsphasen aufteilt, soll ein Fortschreiten der entzündlichen Prozesse am Zahnhalteapparat und in letzter Konsequenz ein Zahnverlust verhindert werden. Die einzelnen Behandlungsschritte müssen in einer definierten Reihenfolge und in festgelegten Abständen erfolgen.

Hierbei sind Ihre Mitarbeit und insbesondere die Einhaltung der festgelegten Termine unentbehrlich für den Behandlungserfolg.

Sollten Sie daher Termine wiederholt versäumen, ist der Behandlungserfolg nicht mehr gewährleistet und sie müssen davon ausgehen, dass Ihre behandelnde Zahnärztin bzw. Ihr behandelnder Zahnarzt die Behandlung nicht mehr fortführen kann.

Die Abfolge der Behandlungen umfasst:

1. Aufklärungs- und Therapiegespräche über die Entstehung und Therapie der Erkrankung
2. Individuelle Mundhygieneunterweisung mit Erläuterungen, wie Sie durch eine regelmäßige und wirksame Zahnpflege aktiv zu Ihrer Genesung beitragen können.
3. Antiinfektiöse Therapie (AIT), hier werden Ihre Zähne oberhalb und unterhalb der Zahnfleischgrenze von Belägen befreit.
4. Befundevaluation: 3-6 Monate nach AIT erfolgt eine Kontrolle des bisherigen Behandlungserfolgs. Je nach Ergebnis kann sich eine zusätzliche chirurgische Behandlung anschließen. Auch das Ergebnis dieser chirurgischen Behandlung wird nach drei bis sechs Monaten in einer weiteren „Befundevaluation“ kontrolliert.
5. Nach der Befundevaluation soll durch regelmäßige Kontrollen, Mundhygienetraining und Nachreinigungen eine langfristige Entzündungsfreiheit erreicht werden. Diese Phase erstreckt sich über insgesamt 2-2 ½ Jahre. Die Anzahl und der Abstand der einzelnen Nachsorgebehandlungen (Unterstützende Parodontitistherapie / „UPT“) richtet sich nach dem festgestellten Risiko zum Fortschreiten der Erkrankung. Man unterscheidet nach drei Graden.

Innerhalb der 2-jährigen UPT-Strecke werden die Termine entsprechend der Mindestabstände vergeben:

Grad A: bis zu zweimal mit einem Mindestabstand von zehn Monaten zur zuletzt erbrachten UPT.

Grad B: bis zu viermal mit einem Mindestabstand von fünf Monaten zur zuletzt erbrachten UPT.

Grad C: bis zu sechsmal mit einem Mindestabstand von drei Monaten zur zuletzt erbrachten UPT.

Welcher Grad bei Ihnen vorliegt, teilt Ihnen Ihre behandelnde Zahnärztin/behandelnder Zahnarzt im Aufklärungs- und Therapiegespräch mit.

Ihre behandelnde Zahnärztin bzw. Ihr behandelnder Zahnarzt wird Sie bei der Einhaltung der Termine durch rechtzeitige Terminvergabe unterstützen. Bitte halten Sie diese Termine ein bzw. sagen Sie diesen frühzeitig ab, um einen fristgerechter Ersatztermin vereinbaren zu können. Bei wiederholten Terminversäumnissen kann gegebenenfalls die Behandlung nicht mehr fortgesetzt werden.

Vorstand der KZV Berlin, 2025

Mit freundlicher Nachdruckgenehmigung der KZV Hessen